

er es immer noch nicht kommen. Folgt man der Version Hinkmars, dann sind Gauzlin und Konrad, eben noch von Ludwig dem Jüngeren verstoßen, bald darauf schon wieder an seinem Hof und erreichen, dank der Intervention der ehrgeizigen Königin Liutgard, die Zusage des Königs, erneut nach Gallien zu kommen¹⁰⁸). Von diesen Angaben, denen Forscher wie Dümmler und Parisot gefolgt sind¹⁰⁹), die aber im Widerspruch zur Chronologie stehen, da sie die Zeitspanne von Mai bis August/September nicht überbrücken, läßt ein Detail aufhorchen: Ludwig, der wegen der für ihn interessanten Entwicklung in Baiern (Karlmann ist schwer erkrankt) die Hände nicht frei hat, verspricht sein Eingreifen für später und stellt Gauzlin und Konrad Geiseln für die Einhaltung seiner Zusage¹¹⁰). Es ist einleuchtend, daß dies nicht das Verhalten gegenüber klagend herbeieilenden Verrätern aus dem anderen Lager ist, sondern rechtlich verbindliche Abmachungen voraussetzt, durch die der ostfränkische König aus den zu Verdun getroffenen Absprachen gebunden ist. Hinkmars Bericht verdeckt demnach die Tatsache, daß schon in Verdun im Grunde ein dreiseitiges Abkommen ge-

Meaux zustandekam, wohl nur erfolgt sein, als nach dem ersten Eingreifen Ludwigs des Jüngeren in Verdun, im Mai/Juni 879 beschlossen und von allen akzeptiert wurde, daß beide Söhne dem Vater als Könige folgen sollen.

¹⁰⁸) Ann. Bertiniani 879, S. 238, vgl. auch unsere Bemerkung oben Anm. 36.

¹⁰⁹) D ü m m l e r (wie Anm. 29) ²³, S. 118f.; P a r i s o t (wie Anm. 29) S. 437f. Demgegenüber hat S e e m a n n (wie Anm. 84) S. 66 die Verzögerungstaktik Hugos des Abts und Bosos deutlich gesehen.

¹¹⁰) Geiselstellung durch Ludwig den Jüngeren: Ann. Bertiniani 879, S. 238. Nicht lange vor Mitte September hat Hugo der Abt erst vom Erfolg der Verhandlungen Gauzlins im Ostreich und der erneuten Einmarschdrohung erfahren. Andererseits können die Verhandlungen Gauzlins nicht vor der zweiten Hälfte August stattgefunden haben, denn zu dieser Zeit wurde für Ludwig den Jüngeren ein Zug nach Baiern erst akut (Krankheit Karlmanns von Baiern, der am 4. und 11. August 879 noch urkundet, BM ²1546–1547b) – er aber war der Grund, warum er Gauzlin kein sofortiges Eingreifen in Gallien zusagen konnte und Geiseln stellen mußte für die Einhaltung seines Versprechens zu einem späteren Zeitpunkt. Gauzlin und Konrad sind also erst im August an den ostfränkischen Hof geeilt, als sie sich in ihrer seit Mai/Juni begründeten Erwartung, es komme gemäß den Abmachungen von Verdun zur Reichsteilung, getäuscht sahen. Hinkmars Bemerkung (Ann. Bertiniani S. 238): *Gozlenus et Chuonradus ad ipsam reginam* (Liutgard, Gemahlin Ludwigs von Ostfranken) *fecerunt confugium, quaerimoniam agentes qualiter essent decepti*, ist also in einem anderen Sinne wahr, als er sie wohl meint: nicht Ludwig der Jüngere hat sie verlassen, sondern seine westfränkischen Vertragspartner haben die Abmachungen nicht eingehalten. Man muß sie also erneut vor die Alternative stellen: Herrschaft Ludwigs des Jüngeren in Westfranken oder definitive Anerkennung der Nachfolge beider Söhne Ludwigs des Stamlers, also alsbaldige Reichsteilung.